

Lohn & Gehalt

[Hauptseite](#) > [FAQs](#) > [Lohn & Gehalt](#)

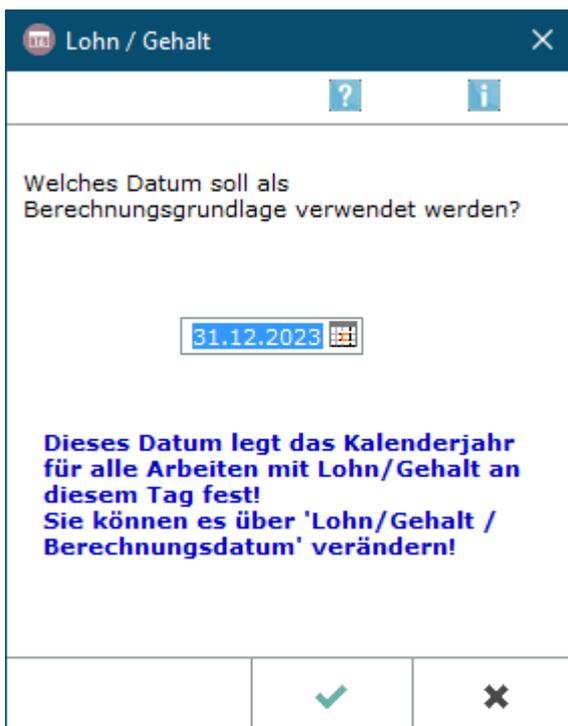
Im Folgenden sind die häufig in der Praxis zum Jahresanfang auftretenden Fragen zusammengefasst. Zu jeder Frage sind kurze, praxisrelevante Lösungsvorschläge dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

1 Wie werden die Lohnsteuerbescheinigungen des aktuellen Jahres für die Mitarbeiter erstellt?	1
2 Wie wird die Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt übermittelt?	2
3 Wie werden die Sozialversicherungs-Jahresmeldungen für das Vorjahr erstellt?	3
4 Wie werden seit 01.01.2024 die Elektronischen Beitragsnachweise, SV-Meldungen und UV-Jahresmeldungen übermittelt?	5
5 Wie wird der individuelle Zusatzbeitrag zu den einzelnen Krankenkassen gespeichert?	6
6 Abrechnungsfragen in der Corona-Situation (Kurzarbeit, Quarantäne, Corona-Bonus)	7
7 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBp) für Prüfungszeiträume ab 2023	8

Wie werden die Lohnsteuerbescheinigungen des aktuellen Jahres für die Mitarbeiter erstellt?

Entsprechend des Jahres, für welches die Lohnsteuerbescheinigungen erstellt werden sollen, wird das Berechnungsdatum eingegeben oder über das Kalender-Icon gewählt. Durch das Berechnungsdatum wird das Jahr der Bearbeitung gesteuert.



Lohn & Gehalt

Dadurch ist das entsprechende Jahr sichtbar und die elektronische Lohnsteuerbescheinigung kann erstellt werden.

Wie wird die Lohnsteuerbescheinigung an das Finanzamt übermittelt?

Unter dem Punkt *Anzeige der gesendeten Lohnsteuerbescheinigungen* können die bereits übermittelten Lohnsteuerbescheinigungen eingesehen werden.

Für die Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung ist wie nachstehend vorzugehen:

- a) Wählen Sie den richtigen Monat und den Mitarbeiter aus, für den die Lohnsteuerbescheinigung erstellt werden soll.
- b) Geben Sie das Passwort für die Zertifikatsdatei ein.
- c) Mithilfe der Schaltflächen *1.* bis *4.* können die Daten geprüft und gesendet werden.

Das Protokoll kann frühestens am nächsten Kalendertag angefordert und gedruckt werden.

Lohn & Gehalt

Gesendete Lohnsteuerbescheinigungen

ID	M	Name	Vorname	Geburts	Identnu	Vom	Bis	Art	Stat	gesend	Erfolgr	Storni	KmlD	RefKmlD
5	3	Weinert	Julia M...	01.01...		01.0...	31.0...	Neu		09.01...		<input type="checkbox"/>	2023-LST-WNRTJLMR70A01R-0101...	
6	3	Weinert	Julia M...	01.01...		01.0...	31.0...	Neu		09.01...		<input type="checkbox"/>	2023-LST-WNRTJLMR70A01R-0101...	

Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Anzeige der gesendeten Lohnsteuerbescheinigungen | Datenschutzerklärung von ELSTER | Allgemeines Informationsschreiben

Lohnsteuerbescheinigung

Bis Monat: Mitarbeiter: Alle Mitarbeiter

- Lehmann, Ronald (1)
- Otto, Josef (2)
- Weinert, Julia Maria (3)
- (4)

Authentifizierung

- Zertifikatsdatei
- Sicherheitsstick G&D StarSign Crypto USB Token
- Sicherheitsstick G&D StarSign USB
- Signaturkarte

Passwort:

Auswahl Zertifikatsdatei

c: [System]

- C:\
- ra
- winexe
- elster
- ELStAM
- Plugins

test-softorg-pse.pfx

1. Prüfen der Daten
2. Daten senden
3. Protokoll anfordern
4. Bescheinigung drucken

Wie werden die Sozialversicherungs-Jahresmeldungen für das Vorjahr erstellt?

Die SV-Jahresmeldungen können nur im aktuellen Jahr (z. B. Berechnungsdatum 02.01.2024) für das Vorjahr (2023) erstellt werden.

Lohn & Gehalt

Mit dieser Programmfunktion können die Werte zur Berufsgenossenschaft für das Vorjahr aufgerufen werden. Seit 2019 muss die Meldung per „Digitalem Lohnnachweis“ erfolgen (bis 31.12.2023 via sv.net und spätestens ab 01.03.2024 über das neue [SV-Meldeportal](#) der Sozialversicherungsträger).

Wie werden seit 01.01.2024 die Elektronischen Beitragsnachweise, SV-Meldungen und UV-Jahresmeldungen übermittelt?

Die von den Krankenkassen angebotene Anwendung [sv.net](#) zur elektronischen Übertragung von Beitragsnachweisen wurde durch ein neues [SV-Meldeportal](#) der Sozialversicherungsträger ersetzt.

Das SV-Meldeportal ist eine reine Webanwendung, die ausschließlich im Browser genutzt wird. Die in RA-MICRO angezeigten Beitragsnachweise können direkt im SV-Meldeportal eingetragen und versendet werden.

Lohn & Gehalt

Der Zugang zu dem neuen SV-Meldeportal erfordert die [Registrierung eines „Unternehmenskontos“](#). Im Zuge der Registrierung erhält ein Unternehmen oder ein Selbstständiger ein oder gegebenenfalls mehrere ELSTER-Organisationszertifikate.

Die Nutzung des SV-Meldeportals ist gemäß den Nutzungsbedingungen kostenpflichtig. Sofern eine Registrierung bis zum 31.03.2024 erfolgt, ist die Nutzung für das Jahr 2024 kostenfrei und erst ab 2025 kostenpflichtig.

Das SV-Meldeportal kann bereits jetzt genutzt werden. Die bisherige sv.net Anwendung wird noch übergangsweise bis zum 29.02.2024 weiter betrieben, ab dem 01.01.2024 aber nur noch mit eingeschränktem Funktionsumfang. So ist ab 01.01.2024 zwar noch grundsätzlich eine Übermittlung über sv.net möglich, der Abruf von Rückmeldungen erfolgt aber nur noch über das SV-Meldeportal.

Wie wird der individuelle Zusatzbeitrag zu den einzelnen Krankenkassen gespeichert?

Nach dem Jahreswechsel wird programmseitig automatisch die neue Datenbank in *Lohn/Gehalt* angelegt. Im Anschluss müssen die monatlichen Grunddaten auf Richtigkeit überprüft werden. Meist müssen für das neue Jahr die KV-Beitragssätze angepasst werden, weil sich der individuelle Zusatzbeitrag geändert hat.

Der individuelle Zusatzbeitrag zum KV-Beitragssatz ist wie folgt zu speichern:

In *Monatliche Grunddaten ändern* sollte die Änderung von Januar bis Dezember erfolgen.

Von Monat:	Bis Monat:
Januar 2024	Januar 2024
Februar 2024	Februar 2024
März 2024	März 2024
April 2024	April 2024
Mai 2024	Mai 2024
Juni 2024	Juni 2024
Juli 2024	Juli 2024
August 2024	August 2024
September 2024	September 2024
Oktober 2024	Oktober 2024
November 2024	November 2024
Dezember 2024	Dezember 2024

Unter *KV-Beitragssätze* wird die entsprechende Krankenkasse per Doppelklick oder über Bearbeiten gewählt. Im Beitragssatzbearbeitungsfenster wird auf den allgemeinen Beitragssatz (14,6) der individuelle Beitragssatz hinzugerechnet und eingegeben.

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBp) für Prüfungszeiträume ab 2023

Seit dem 01.01.2023 sind die für die Prüfung durch die Rentenversicherung notwendigen Daten elektronisch zu übermitteln (euBP).

Auf Antrag des Arbeitgebers kann für Zeiträume bis 31.12.2026 auf eine elektronische Übermittlung verzichtet werden. RA-MICRO Kunden, die das Lohnprogramm verwenden, müssen diesen Antrag auf Befreiung stellen, da die Sozialversicherungsdaten manuell per [SV-Meldeportal](#) übermittelt werden. Der Antrag auf Befreiung ist bei der [zuständigen Rentenversicherung](#) zu stellen.

Weitere Informationen: [Aktueller Hinweis](#)